

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/304/2016

Federführung: Rathaus	Datum: 02.01.2016
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	11.01.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren „Vorderer Herrenberg 3 und 1. Änderung Vorderer Herrenberg 2,, Gemarkung Niedereschach

- a) Billigung des Planentwurfs mit Begründung**
- b) Beschluss über öffentliche Auslegung**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 12.10.2015.

Anlage:

1. Eine Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB.
2. Bebauungsplanentwurf vom 11.01.2016
3. Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan vom 11.01.2016
4. Begründung vom 11.01.2016
5. Ein Umweltbericht vom 11.01.2016
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 11.01.2016

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Vorderer Herrenberg 3 und 1. Änderung Vorderer Herrenberg 2“ in der Fassung vom 11.01.2016 zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.01.2016 wird gebilligt und nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.10.2015 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorderer Herrenberg 3 und 1. Änderung Vorderer Herrenberg 2“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.10.2015 öffentlich bekannt gemacht und die Ziele und Zwecke der Planung veröffentlicht und auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.

Die Planfläche ist in der 7. Änderung des FNP enthalten und genehmigt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am Dienstag, den 26.10.2015 um 17.30 Uhr im Rathaus Niedereschach zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung statt. Außerdem wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit vom 27.10.2015 bis einschließlich 11.11.2015 eingeräumt.

An der Informationsveranstaltung am 26.10.2015 im Rathaus der Gemeinde Niedereschach haben sieben Personen teilgenommen. Anregungen und Bedenken zur Planung wurden keine vorgetragen.

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden wird auf die der Gemeinderatsvorlage beigefügte Abwägung verwiesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sämtliche eingegangenen Bedenken abgewogen und, wo notwendig und machbar, die Planung geändert wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung der Privaten und Öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander den Bebauungsplanentwurf sowie die Textlichen Festsetzungen mit Anlagen vom 11.01.2016 zu billigen und ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.